



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

## Mit Rückenwind ins neue Jahr

Nach einem erfolgreichen Fachtag zum Thema „Beziehungsgewalt und Mediation“ im November 2007 in München, durch den Dr. Ulla Glässer fachlich und persönlich die etwa 140 TeilnehmerInnen hervorragend führte sowie der Mitgliederversammlung der BAFM ist mit dem Jahreswechsel Bilanz zu ziehen: was kommt im neuen Jahr 2008 auf uns zu und was haben wir im vergangenen Jahr 2007 geleistet?

Die BAFM ist in Bewegung, sie geht spätestens seit der Jahrtausendwende auch neue Wege, die die vorhandenen Strukturen ausbauen, neue Netzwerke bilden und damit die Interessenvertretung ihrer Mitglieder gleichermaßen im Auge haben wie die Erschließung neuer Felder im regionalen, nationalen und internationalen Bereich.

Unverändert begreift die BAFM ihre Arbeit als Aufgabe, sich einzumischen in die politischen, organisatorischen und gesetzgeberischen Debatten, in denen Mediation bereits eine Rolle spielt oder aber spielen sollte. So hat die BAFM „Empfehlungen für eine Gesetzgebungsinitiative“ erarbeitet und will diese – nach Diskussion in der BAFM-Verbandskonferenz – für die Debatte um ein bundesweites Mediationsgesetz beim Ministerium der Justiz einreichen. Darin befürwortet die BAFM für den Fall ihrer gesetzlichen Einführung eine Liste für Mediator/inn/en, in die die Aufnahme abhängig gemacht werden sollte von einer profunden Ausbildung sowie einem Praxisnachweis (Dokumentation von 4 Mediationen) und dem Grundsatz des multiprofessionellen Zuganges, also sowohl aus den psycho-sozialen als auch den juristischen sowie sonstigen Herkunftsberufen (siehe [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de) unter „Archiv“).

Weiterhin wurde ein „Konzept zur Einführung einer Kostenhilfe für die außergerichtliche Streitbeilegung“ erarbeitet, in dem die BAFM eine Partizipation an den vom Staat zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen fordert, wie sie in der Prozesskostenhilfe eingeführt sind und übertragbar wären auf eine Mediationskostenhilfe (siehe [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de) unter „Archiv“).

Diese Initiativen hat die BAFM in der „BAFM-Verbandskonferenz“ vorgestellt und diskutiert, ein seit über 10 Jahren bewährtes Gremium in dem juristische, psychosoziale und pädagogische Fachverbände zusammenkommen und welches in seinen Vernetzungen ein unverzichtbares Forum darstellt.

Mit dem Ziel der Vernetzung sind auch die regelmäßigen Treffen der unter dem Namen

„Deutsches Forum für Mediation“ zusammentreffenden Verbände fortgesetzt worden. Nach wie vor wird darin um eine gemeinsame Plattform gerungen und in den Debatten werden natürlich auch Unterschiedlichkeiten sichtbar, die in den jeweiligen Traditionen und den unterschiedlichen Ausbildungsstandards begründet sind. Der Vorstand der BAFM, der diese Initiative ins Leben gerufen hat, ist trotz mancher Hürden daran interessiert, das gemeinsame Anliegen der Mediatoren und Mediatorinnen in Deutschland voranzubringen, inhaltliche Strategien zur Implementierung von Mediation abzustimmen.

In vielerlei Hinsicht ist die Mediation in Bewegung, sowohl, was ihre Methoden, als auch ihre Definition, die Debatten über ihre Aufgaben, aber auch Grenzen betrifft. Die BAFM sieht sich in diesem Zusammenhang in der Pflicht, auf professionelle Fort- und Weiterbildung für ihre Mitglieder hinzuwirken. Die Mitgliederversammlung einigte sich auf eine Satzungsänderung, die eine Verpflichtung der Mitglieder formuliert: „Die Ordentliche Mitgliedschaft verpflichtet zu einer regelmäßigen Fort- und Weiterbildung“. Die BAFM betont damit die unbedingte Notwendigkeit, in der professionellen Praxis die Ankoppelung an die aktuellen Debatten zu halten, sich der Verantwortung zu offener und entwicklungs-fähiger Mediationsausübung bewusst zu sein. In diesem Kontext sind die BAFM-Institute zu weiterführender Fortbildung bereit. Der Vorstand geht davon aus, dass eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung auf freiwilliger Basis beruhen sollte.

Einen wichtigen Schritt hat die BAFM auch im Hinblick auf den Zugang zur Mitgliedschaft für Interessenten vollzogen, die eine andere als die BAFM-Ausbildung genossen haben. In Respektierung der vorhandenen Praxiserfahrungen, aber auch in der Notwendigkeit, die Anforderungen denen der BAFM-Institute anzugleichen, ist das sogenannte „Mentorenverfahren“ entwickelt worden, mit dessen Hilfe bereits einige neue BAFM-Mitglieder aufgenommen werden konnten und das die Durchlässigkeit unter Gewährleistung der BAFM-Standards erhöhen konnte (siehe auch [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de) unter „Mitgliedschaft“). An dieser Stelle soll das Verdienst Jochen Hiersemanns hervorgehoben werden, der als Sprecher des Ausbildungsbeirates der BAFM mit Geduld und vitaler Sorgfalt dieses vom Vorstand und der Geschäftsstelle vorgeschlagene Konzept konsensfähig machte.

Wie an dieser Stelle bereits berichtet, konnte die BAFM zu wichtigen Auszeichnungen gratulieren: Dr. Gisela Mähler und Dr. Hans-Georg Mähler vom eidos-Institut München, Gründungsmitglieder der BAFM, erhielten den Mediationspreis Mecklenburg-Vorpommern 2007 u.a. für ihre Pionierarbeit auf dem Bereich der Familienmediation. Und Jutta Lack-Strecker, Vorstandsmitglied und Sprecherin der BAFM, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, u.a. für ihr Engagement in der multiprofessionellen Ausübung von Familienmediation (siehe ZKJ 6/07 und ZKJ 11/07). Die BAFM erkennt in diesen Ehrungen jenseits ihrer persönlichen Würdigungskraft auch Anzeichen dafür, dass in der gesellschaftlichen Debatte die Möglichkeiten und Chancen der Mediation zunehmend erkannt und gewürdigt werden.

Die traditionell gute Verbundenheit mit der Centrale für Mediation, besonders mit Dr. Karen Engler, nicht nur Leiterin, sondern auch hervorragende Redaktionsleiterin der wichtigsten Fachzeitschrift für Mediation, der Zeitschrift für Konfliktmanagement, sei hier hervorgehoben. Diese Fachzeitschrift feierte in diesem Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg, und freuen uns über die vielen ausgezeichneten Publikationen, welche die Weiterentwicklung von Mediation sichern und zu denen auch BAFM-Mitglieder seit ihrer Gründung beitragen.

Auch über die langjährige Verbundenheit mit der ZKJ freuen wir uns, welche interdisziplinär, aktuell und verständlich Rechtsanwendung, Beratung, gutachterliche Tätigkeit und eben auch Mediation in ihre Anliegen aufgenommen hat und dokumentiert. Der monatliche Nachrichtenteil der BAFM erweist sich aus unserer Sicht als fruchtbare Symbiose für die Implementierung von Mediation.

Der Rückblick auf das Jahr 2007 zeigt auch, dass der internationale Bereich und die internationale Vernetzung der BAFM gute Fortschritte machen. Die BAFM hat (z.T. in Kooperation mit dem Bundesverband Mediation) mit gutem Erfolg deutsch-britische, -französische, -amerikanische und schließlich deutsch-polnische Weiterbildungsseminare für solche MediatorInnen angeboten, die in der internationalen Kindschaftsmediation tätig werden wollen. Die Kooperation mit den verschiedenen Schnittstellen wie den Gerichten, dem Bundesministerium der Justiz, der Zentralen Behörde (Bundesamt für Justiz), dem Internationalen Sozialdienst sowie sonstigen Institutionen dient weiterhin der Implementierung der Me-

diation. Die „Breslauer Erklärung“ vom November 2007 sowie die ermutigenden Antwortschreiben der Bundesministerin für Justiz und der Europäischen Kommission sind dafür weitere Indizien (siehe auch [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de) unter „Internationales“).

Ein weiterer wichtiger Schritt in der internationalen Vernetzung konnte schließlich in Wien auf der *Ersten europäischen Mediationskonferenz* im September 2007 vor sich gehen, auf der das *European Mediation Network Initiative (EMNI)* gegründet wurde, dem bereits über 100 Mitglieder, sowohl Organisationen als auch Personen, angehören. Der Sprecher der BAFM, Christoph C. Paul, vertritt in EMNI

– in Absprache mit anderen deutschen Mediationsverbänden – die bundesrepublikanische Mediation (siehe auch ZJK 12/07). Die Nachfolgekonferenz „*European Mediation Conference*“ wird am 10.–12. April 2008 in Belfast, Nordirland unter dem Titel „*Building Relationships and Getting Results*“ stattfinden ([www.mediationconference.eu](http://www.mediationconference.eu)).

Was wünschen wir uns für 2008? Mögen die Initiativen gedeihen und unsere Mitglieder sich weiterhin praktisch und konzeptionell für eine Fortschreibung der Qualität von Mediation engagieren. Wünschen wir uns viel gemeinsame Energie, Geduld auch und Neugierde auf alles, was Beharrlichkeit braucht oder

aus dem Bereich des Unberechenbaren auftaucht und dass für weitere Herausforderungen ein mediativer Diskurs gelingen möge.

*Jutta Lack-Strecker*

Sprecherin der BAFM, Psychotherapeutin, Mediatorin (BAFM)  
[www.aelos-seminare.de](http://www.aelos-seminare.de)

*Christoph C. Paul*

Sprecher der BAFM, Rechtsanwalt und Notar, Mediator (BAFM)

*Sabine Zurmühl M.A.*

Geschäftsführerin BAFM, Mediatorin (BAFM),  
[www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de)

## Reze[n]sionen

Hans Schleicher

### Jugend- und Familienrecht. Studienbuch

C.H. Beck Verlag, München 2007,

374 Seiten, kart.,

12. Aufl., 19,50 €, ISBN 978-3-406-56875-6

Es besteht kein Zweifel: Solange wir Menschen sind, werden wir in Familien gebunden und in Lebensabschnitten verstrickt sein. Vor diesem Hintergrund ist es das große Verdienst der neuesten Auflage „*Jugend- und Familienrecht*“ von Hans Schleicher, dass trotz vielfältiger rechtlicher Normierungen der Blick auf den Menschen im Rechtsgefüge beibehalten und durchgehend den Wirkungen und Folgen des Rechts nachgespürt wird.

Inhaltlich versteht es Schleicher meisterhaft, scheinbar unübersichtliche Rechtsgebiete auch für Nichtjuristen klar, verständlich und auf die jeweils zentralen Aspekte konzentriert zu erläutern. Dabei gelingen ihm nicht nur neuartige Sichtweisen und einzigartige Betrachtungen, sondern auch bereichsübergreifende Vernetzungen, die erst die eigentlichen Regelungsgehalte vollständig erfassen lassen. Mit zahlreichen konkreten Beispielen illustriert, mit vielen Rechtsprechungsnachweisen angereichert und mit einem unbestechlichen Blick für rechtliche Grundstrukturen und substantielle Zusammenhänge bereitet er solchermassen das Jugendrecht und das Familienrecht lehrreich, praxisnah und kurzweilig auf.

Im Bereich des Jugendrechts (Kapitel 1–4) unterscheidet er zwischen der rechtlichen Bedeutung der einzelnen Altersstufen, der Aufsichtspflicht im privaten und beruflichen Alltag, dem Jugendhilferecht und dem Jugendstrafrecht. Unter diesen Überschriften folgen sachlogisch strukturierte, eingehende und durch-

weg verständliche Ausführungen, die auch vermeintlich entferntere, in der Praxis aber unverzichtbare Teilbereiche erklären (z.B. den Sozialdatenschutz im Rahmen des Jugendhilferechts oder versicherungsrechtliche Bedingungen im Rahmen der Aufsichtspflicht). Wie sorgfältig und gewissenhaft die Darstellungen jeweils und im Einzelnen gelingen, verdeutlicht beispielsweise der Bereich des Jugendstrafrechts: Hier wird sachgerecht und folgerichtig nach der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, den jugendgerichtlichen Maßnahmen, den Jugendgerichten, dem Jugendstrafverfahren, den Rechtsmittelmöglichkeiten und den Kosten des Jugendstrafverfahrens unterschieden und unter diesen Parametern folgen weitere eingehende Differenzierungen (z.B. im Bereich der jugendgerichtlichen Maßnahmen nach Anstaltsunterbringungen, vorläufigen Erziehungsanordnungen, einstweiliger Heimunterbringung, Untersuchungshaft, Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel, Jugendstrafe, Maßregeln der Besserung und Sicherung und Vorbestrafsein).

Der Bereich des Familienrechts (Kapitel 5–10) ist in Ehe, Ehescheidung, Verwandtenunterhalt, elterliche Sorge, Adoptionsrecht, Vormundschaft, Pflegschaft und rechtliche Betreuung unterteilt. Unter diesen Überschriften verdichtet Schleicher auch hier die rechtlichen Vorgaben zu ausgesprochen verständlichen und gleichzeitig gehaltvollen Informationen, die sich wiederum durch ihren Praxisbezug, ihren Beispielsreichtum und ihre Rechtsprechungsauswertung auszeichnen. Und auch hier verharrt Schleicher nicht in einer nur oberflächlichen oder gar lustlosen Wiedergabe, sondern geht kenntnisreich und vertieft selbst auf unangenehme Wahrheiten weiter ein (z.B. auf das sog. Legal Kidnapping im Rahmen der Scheidungsfolgen oder die sog. geringfügigen Einwirkungen im Bereich der elterlichen Sorge). Wie bereits im jugendrechtlichen Teil folgen unter den einzelnen Überschriften weitere Untergliederungen, die

jeweils für sich betrachtet und in ihrer Zusammenschau so sinnvoll wie eingehend sind. Als Beispiel mag die elterliche Sorge dienen: Hier folgen Wesen und Bedeutung, Inhalt und Umfang, die einzelnen Bereiche der elterlichen Sorge, die Ausübung der elterlichen Sorge, die elterliche Sorge für nichteheliche Kinder, die gesetzlichen Beschränkungen der elterlichen Sorge, die gerichtlichen Beschränkungen der elterlichen Sorge, das Umgangs- und Auskunftsrecht und das Ende der elterlichen Sorge. Kennzeichnend ist auch hier die wissenschaftlich-praxisorientierte Akribie, mit der Schleicher zu Werke geht. So differenziert er z.B. innerhalb des Umgangs- und Auskunftsrechts die Kontakte zwischen Eltern und Kindern weiter nach Umgangsvereinbarungen, kontroversen Fällen, Beratung und Unterstützung durch die Jugendhilfe, gerichtlichen Regelungen und beschützten Besuchen.

Über die bereits angeführten außerordentlichen Präzision, besondere Praxisnähe und inhaltliche Klarheit hinaus ist schließlich die didaktische Aufbereitung des Werkes hervorzuheben: So begleiten sinnvolle Wiederholungen, ausgezeichnete Schaubilder und fokussierte Zusammenfassungen die jeweiligen Ausführungen. Das Studienbuch ist damit nicht nur ein wissenschaftlicher Grundriss und ein kluger Praxisführer, sondern auch ein vorzüglicher Anreiz, sich den komplexen Rechtsgebieten des Jugend- und Familienrechts zu widmen; auch deshalb ist das Werk gleichermaßen Genuss wie Gewinn.

Folglich kann der Kreis der Adressaten nicht eingeschränkt werden: Vollumfänglich nützlich und nachhaltig empfehlenswert ist das Jugend- und Familienrecht von Hans Schleicher für Wissenschaftler, Praktiker, Studierende und alle, die immer schon verstehen wollten, was bislang nicht verständlich war.

*Prof. Dr. Christoph Knödler, Nürnberg*